



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen im ländlichen Raum

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.10.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.10.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 79 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600.061000, 12600.062000, 12601.062000, 51102.096100, 12600.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Vitale Dorfkerne, Heizungs- umstellung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2019-2020
Aufwendungen/Auszahlungen	1.692.370 €	481.505 €	1.210.865 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	0 €	2019 ca. 3.025 € 2020 ca. 22.400 € 2021 ff. ca. 82.785 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge/Sopos	1.310.020 €	98.125 €	1.211.895 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 29. Juni 2018 trat das „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“ in Kraft.
Die Stadt Zittau hat mit Festsetzungsbescheid vom 25.07.2018 einen Zuweisungsbetrag über 70.000,00 € erhalten. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgen weitere Zuweisungen von jeweils 70.000,00 €.

Zahlungstermine

2018: bereits erhalten, nach Inkrafttreten
2019: am 1. Februar 2019
2020: am 1. Februar 2020

Bis zum 31.12. jeden Jahres ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Verwendung der Mittel zu fassen.

Über den Landkreis ist ein Bericht an den Sächsischen Landtag zur Verwendung der Mittel jeweils zum Jahresende vorzulegen.

Aufgrund der späten Zuteilung wird vorgeschlagen für 2018 Maßnahmen im Bereich Feuerwehr und der Vitalen Dorfkerne umzusetzen. Nicht verbrauchte Mittel werden mit Zweckbindung in das Folgejahr übertragen.

Vorausschau 2019/2020

Für die Zuweisungsbeträge der Jahre 2019 und 2020 werden die Zittauer Ortsteile gesondert berücksichtigt. Die entsprechende Vereinbarung muss vom Stadtrat per Beschluss bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige / außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018:

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
12601.062000/ 783200	Atenschutzprüfcomputer FWTZ	0	15.500	+ 15.500
12601.211000/ 681000	Fördermittel	0	11.625	+ 11.625
12601.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	3.875	+3.875
12600.062000/ 783200	Stromerzeuger/ Netzersatzanlage	0	22.000	+22.000
12600.211000/ 681000	Fördermittel	0	16.500	+16.500
12600.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	5.500	+ 5.500
51102.096100/ 785110	Vitale Dorfkern Hort/Kita Hirschfelde	1.251.475	1.497.930	+246.455
51102.211010/ 681000	Fördermittel	900.000	1.123.440	+223.440
51102.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	23.015	+23.015
12600.096100/ 785110	Heizungsumstellung Feuerwehr Schlegel	123.500	156.940	+33.440
12600.211010/ 681000	Fördermittel (LEADER)	92.625	88.455	- 4.170
12600.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	37.610	+37.610